

**Anfrage der Ratsfrau/des Ratsherrn Wilde in der Sitzung des Rates am 01.03.2012
Naturschutzgebiet Stilleking**

Zur Beantwortung der Anfrage des Ratsherrn Wilde hinsichtlich des Naturschutzgebietes Stilleking teilt die zuständige Untere Landschaftsbehörde beim Märkischen Kreis folgendes mit: „Die Feststellung von Herrn Wilde wird bestätigt, dass Wege im Naturschutzgebiet Stilleking im Rahmen der im Naturschutzgebiet zulässigen land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung sowie der Jagdausübung befahren werden. Auch wird die Wahrnehmung von Herrn Wilde geteilt, dass jetzt, zum Ausgang des Winters, das Befahren der Wege in einigen Abschnitten deutliche Spuren im Gelände hinterlassen habe. Insbesondere gilt dieses für den Wegeabschnitt, der sich im Eigentum der Stadt Lüdenscheid befindet.

Daher wird der Märkische Kreis als untere Landschaftsbehörde Verbindung mit den Grundeigentümern und Nutzern der Wege aufnehmen, um den festgestellten Sachverhalt mit ihnen mit dem Ziel zu erörtern, dass die im Naturschutzgebiet auch der Erholung und Besucherlenkung dienenden Wege weiterhin begehbar bleiben.

Seitens der unteren Landschaftsbehörde wird weiterhin die Aussage von Herrn Wilde bestätigt, dass durch die Einzäunung einer Teilfläche des Naturschutzgebietes und das Beweiden mit Heckrindern eine Verbesserung des Lebensraumes erreicht werden sollte. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass durch die Ruhigstellung einer etwa 60 ha großen Grünlandfläche sich insbesondere der Bestand an Bodenbrütern (vor allem Wiesenpieper und Feldlerche) positiv entwickelt hat. Weiterhin sorgt die Beweidung mit Heckrindern für die Erhaltung der schutzwürdigen Magergrünlandvegetation und der Pflanzenarten, die existenziell von einer extensiven Bewirtschaftung abhängig sind. Insgesamt haben die Naturschutzmaßnahmen am Stilleking zu der seinerzeit erhofften positiven Entwicklung des Gebietes geführt.“

D.Bm
i.A.
gez. Bärwolf